

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

onRA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email:

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

beA:

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>

Aktenzeichen: 58 / 2022

Selfkant, den 18.3.2022

AZ. ...; Wehrbeschwerdeverfahren des

Sehr geehrter Herr Dr. Häußler,

ich bedanke mich für Ihre heutige Mitteilung.

Die von Ihnen erbetenen Kontaktdaten des Herrn Prof. Dr. em. Bhakdi lauten:

Telefon-Nr.: ...

Adresse: ...,

Der Ausgang dieser Verfahren ist von so immenser Bedeutung und zudem mit den allergrößten Hoffnungen so vieler Soldaten und Soldatinnen verbunden, dass ich mich am gestrigen Tage – nach Absprache mit meinen Mandanten – dazu entschlossen habe, noch weitere Anwälte und Experten in die Vertretung und Beratung meiner Mandantin einzubeziehen.

Zu dem Kreis dieser Anwälte zählen u.a. Prof. Dr. Martin Schwab von der Universität Bielefeld, Frau Rechtsanwältin Beate Bahner aus Heidelberg, Frau Dr. Brigitte Röhrig aus Altenkirchen und ggf. auch Herr Rechtsanwalt Sven Lausen aus Hamburg.

Diese Kolleginnen und Kollegen werden Ihrem Senat gegenüber kurzfristig anzeigen, welcher meiner Mandanten und Beschwerdeführer von ihnen zusätzlich vertreten wird.

Und es wird auch noch vor dem Termin am 1.4.2022 weiteren Vortrag geben, damit wirklich alle relevanten Aspekte möglichst erschöpfend ausgeleuchtet und vermittelt werden können.

Meine Mandanten und ich, wir sind sehr froh, die besondere Fachkompetenz meiner vorgenannten Kolleginnen und Kollegen nunmehr einbeziehen zu können.

Sie und Ihr Senat werden hoffentlich dafür Verständnis dafür aufbringen, dass wir Ihren Senat höchst vorsorglich noch so kurzfristig auf einige ungemein wichtige Einwendungen gegen diese Coronavirus-„Impf“-Duldungspflicht hinweisen und hierbei auch noch einige weitere sachverständige Zeugen und ggf. auch Whistleblower benennen möchten, deren Anhörung für unverzichtbar gehalten wird.

Der Senat muss alle relevanten Fakten kennen, damit es hier zu einer sachgerechten Entscheidung kommen kann, und dieser Verantwortung müssen und wollen wir unbedingt gerecht werden.

Zum Kreis der sachverständigen Berater wird u.a. auch der Sachbuchautor Tom Lausen zählen. Er wird im Termin am 1.4.2022 ebenfalls zugegen sein.

So wird der Sachverständige Tom Lausen fundiert dazu Stellung beziehen können, dass eine Überlastung unseres Gesundheitssystems und insbesondere der Intensivmedizin zu keiner Zeit gedroht hat.

Hierzu sei schon jetzt auf dessen Stellungnahme vom 14.3.2021 im Ausschuss für Gesundheit des Bundestags verwiesen, die im Volltext unter dem Link

https://www.bundestag.de/resource/blob/883938/7d235144f04619373179440fcd21422b/20_14_0013-8-ESV-Tom-Lausen_IfSG-data.pdf

abrufbar ist.

Dort heißt es auf Seite 2 u.a.:

„Im Jahr 2020 wurden in deutschen Krankenhäusern trotz 111.324 COVID-19 Fällen insgesamt **2,5 Mio. Fälle weniger** stationär behandelt als 2019.

Obwohl im Jahr 2021 deutlich mehr COVID-19 Fälle stationär behandelt waren (276.332), wurden ebenfalls erneut insgesamt **2,5 Mio. Fälle weniger** stationär behandelt als 2019.

Fazit:

Es ergibt sich offenkundig eine signifikante Menge ungenutzter Kapazitäten in deutschen Krankenhäusern. Durch die stark verringerte Fallzahl waren Personalengpässe ebenfalls nicht anzunehmen. Ein Ausfall von

1. Krankenhauspersonal, welches im Jahr 2019 noch 2,5 Millionen Fälle mehr versorgt hatte, ist öffentlich nicht bekannt geworden. **Eine Überlastung der Krankenhäuser, insbesondere durch COVID-19 Patienten hat dementsprechend niemals stattgefunden.**“ (Zitat Ende, Fettdruck durch Unterzeichner hinzugefügt).

Weiter heißt es dort ab Seite 3 unten:

Rechtsanwalt

„Im Jahr 2020 wurden in den Intensivstationen der deutschen Krankenhäuser trotz 27.469 COVID-19 Fällen mit intensivmedizinischer Behandlung insgesamt **217.871 Fälle weniger** intensivmedizinisch behandelt als 2019.

Obwohl im Jahr 2021 deutlich mehr COVID-19 Fälle in den Intensivstationen der deutschen Krankenhäuser behandelt wurden (68.228), wurden ebenfalls erneut deutlich weniger Fälle intensivmedizinisch behandelt als 2019 . Insgesamt waren es **370.117 Fälle weniger** als 2019.

Daraus ergibt sich ebenso offenkundig eine signifikante Menge ungenutzter Kapazitäten in deutschen Intensivstationen. Eine Überlastung der Intensivstationen, insbesondere durch COVID-19 Patienten hat niemals stattgefunden.

Fazit:

Die starken stationären Fallzahlrückgänge machten sich auf den deutschen Intensivstationen ebenfalls bemerkbar. **Auch hier war eine Überlastung wegen der stark geringeren Fallzahlen ausgeschlossen.** Ebenso wie im Bereich der Normalstationen wurde der Ausfall grosser Teile des

2. Intensivpflegepersonals nicht öffentlich bekannt. Es gab sogar Anstrengungen der Maximalversorger und auch kleinerer Häuser, das bestehende Personal mit ausführlichen Schulungen und „Refresherkursen“ in Beatmungsmedizin zu schulen. Dort wurden teilweise auch für alle Geräte Funktionsüberprüfungen durch die Abteilung für Medizintechnik und formale Einweisungen nach Medizinproduktegesetz in alle Gerätetypen durch einweisungsbefugte Anästhesisten durchgeführt.“ (Zitat Ende, Fettdruck durch Unterzeichner hinzugefügt).

Beweis: sachverständiges Zeugnis des Herrn Tom Lausen, ... , ... , ...

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen und zur Wahrung der Übersichtlichkeit vollumfänglich auf die vorgenannte Stellungnahme des SV Tom Lausen Bezug genommen, womit diese zum Vortrag des Beschwerdeführers erhoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz
Rechtsanwalt